

# Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h\_da)

## für den Studiengang Motion Pictures (B.A.)

### Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h\_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangskonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident\*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur\*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter\*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler\*innen,
- Berufspraktiker\*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter\*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h\_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

**Studiengang** Motion Pictures

**Abschlussgrad** Bachelor of Arts (B.A.)

**Fachbereich** Media

**Studienort(e)** Dieburg

**Akkreditierungstyp**

Erstakkreditierung  Reakkreditierung

**Art des Studiengangs**

Grundständig  Konsekutiv  Weiterbildend

**Studienform**

Vollzeit  Teilzeit

Berufsbegleitend

Dual

Double Degree

Fernstudium

Joint Degree

Sonstiges

**Regelstudienzeit**

Anzahl der Semester 7

**Leistungspunkte**

Anzahl ECTS-Punkte 210

## **Beschreibung des Studiengangs**

Die Studierenden erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu beruflichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medienproduktion in der Medienbranche, Film und Fernsehen sowie auf verwandten Gebieten befähigt.

Berufsbilder und Tätigkeiten, die aus heutiger Sicht mit dem Studium angestrebt werden können, sind beispielsweise: Produzent\*in, Regisseur\*in, Kamerafrau bzw. Kameramann, Spezialist\*in für Postproduktion, Konzepter\*in, Entwickler\*in, Autor\*in fiktionaler und non-fiktionaler Stoffe und Formate, Vermarkter\*in von linearen und non-linearen Medienprodukten oder Manager\*in in Medienunternehmen.

Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben.

Das Studium im Studiengang Motion Pictures vermittelt

- spezifische Kompetenzen in Konzeption, Gestaltung, Produktion und Vermarktung von linearen und interaktiven Medienprodukten. Digitale Medienprodukte besitzen einen kulturellen, informativen, werblichen oder unterhaltenden Charakter. Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, solche Produkte und Systeme für die unterschiedlichen Medienformate und Medienanwendungen herzustellen und zu vermarkten.

- Kompetenzen und Grundlagenwissen aus den Bereichen Gestaltung (Media Design), Technik (Technology), kultur- und medienwissenschaftliche Theorie (Media Philosophy) und Management (Media Management) ist insofern in seiner Grunddefinition bereits fächerübergreifend angelegt. Weitere überfachliche Kompetenzen, wie Methodenkompetenz und soziale Kompetenz, werden insbesondere durch handlungsorientierte Lehrformen vermittelt, wie Praktika, Seminare und Projektwerkstätten, in denen die Studierenden selbstorganisiert in kleinen Gruppen arbeiten.

Das in den Werkstätten verfolgte didaktische Konzept des Problem-Based-Learning ermöglicht eine intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie von praktischem Methodenwissen mit Problemlösungskompetenz. Für den einzelnen Studierenden ermöglicht diese Lehrform eine Zunahme der Selbstkontrolle, Eigenmotivation und Selbstorganisation. Gleichzeitig werden die Studierenden auf Arbeitsformen vorbereitet, in denen Methodologie, Teamleistung und Organisationsorientierung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Mindestens 75% der Module des Studiengangs werden in englischer Sprache angeboten. Es ist für Studierende möglich, den Studienverlauf so zu wählen, dass sie ausschließlich englische Lehrveranstaltungen besuchen können.

## **Weitere Informationen**

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

## Agentur / h\_da

### Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	27.06.2016	30.09.2023	Erstakkreditierung	ACQUIN
-	01.10.2023	30.09.2024	Friständerung	Hochschule Darmstadt

### Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangkonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangentwicklung / Stammdaten:
  - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
  - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
  - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
  - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
  - Erstsemesterbefragung
  - Studierendenzufriedenheitsbefragung
  - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
  - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	19.12.2019	Studiengangkonferenz 1
		Lehrveranstaltungen im Bereich Filmsemiotik, Filmanalyse, Kamera, Licht und Montageseminare sollten perspektivisch angeboten werden. Neue Themenfelder sollten in den Studiengang aufgenommen werden, wie Aftermath, Vernetzung der Studiengänge, Selbständigkeit nach dem Studium, Organisations- und Zeitmanagementseminare, Kreativitätsworkshop und Einzelgespräche. Fragen bezüglich der Learning Outcomes, der Austauschmöglichkeiten, der Übergang des Bachelors in einen Masterstudiengang oder in den Beruf sowie die Möglichkeiten zur Unterstützung der Studierenden sollten geklärt werden. Die Beseitigung des Mangels an Projekträumen und technischem Equipment sollte weiter verfolgt werden.
-	03.12.2014	Änderung der Ordnungen
		Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung
-	21.01.2015	Änderung der Ordnungen
		Änderung der Eignungsprüfungssatzung

-	15.01.2016	Änderung der Ordnungen
		Änderung der Eignungsprüfungssatzung
-	01.10.2018	Änderung der Ordnungen
		Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung und der Eignungsprüfungssatzung
-		Studiengangkonferenz 2
		Das Konzept der Studiengangkonferenzen wurde zum WS 2021/22 von 2 auf 3 Studiengangkonferenzen im Studiengang-LifeCycle umgestellt. Bzgl. des zeitlichen Ablaufs und der Relevanz der Themen der Konferenz wurde für den Studiengang Motion Pictures (B.A.) daher keine Studiengangkonferenz 2, sondern im Januar 2022 die Studiengangkonferenz 3 durchgeführt.
-	25.01.2022	Studiengangkonferenz 3
		Auszug aus den Verbesserungsvorschlägen:
		Lehrende: - klarerer Fahrplan der Projekte für alle Semester - Vorstellung der Projekte zu Beginn des Studiums / Semesters - mehr Einzelgespräche, weniger Unterricht in großen Gruppen - im 3. Semester Durchführung der Filmprojekte, die jetzt im 5. Semester stattfinden - mehr Grundlagen-Unterricht im 1. und 2. Semester - neue Professur für den Produktionsbereich - Anschaffung neuer Technik
		Studierende: - weniger Veranstaltungen am Wochenende - Einführung eines konsekutiven Masters (z.B. Kamera, Dramaturgie) - Anpassung der Terminplanung (keine Electives und Pflichtveranstaltungen am gleichen Termin) - Anschaffung weiterer Programme (z.B. DaVinci Resolve, After Effekts, Final Draft etc.) - mehr Fachräume für Studierende
-	01.03.2022	Änderung der Ordnungen
		Änderung der Eignungsprüfungssatzung

## **Akkreditierungsverfahren**

### **Mitglieder der Peer Review-Gruppe**

Frau Prof. Daniela Ewald (Hochschule RheinMain)

Frau Prof. Mirjam Leuze (Hochschule Mainz)

Herr Rouven Rech (Torero Film)

Herr Benjamin Roth (Universität zu Köln)

**Datum der Begehung** 13.02.2024

### **Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe**

#### **Studiengangziele, Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

Die Gutachter\*innen empfehlen, das Potential des Mediacampus hier noch mehr zu nutzen und die Zusammenarbeit der Mediastudiengänge noch weiter auszubauen. Ein Vorschlag wäre, im ersten oder zweiten Semester interdisziplinäre Lehrveranstaltungen anzubieten (§12 Abs. 1 StakV).

Die Gutachter\*innen empfehlen, bei der Berufung von Professor\*innen bzw. Benennung von Lehrenden im Studiengang auf den Nachweis ausreichender Englischkenntnisse zu achten bzw. für Dozierende vor dem Beginn der Lehre im Studiengang entsprechende Englischkurse und evtl. auch Weiterbildungen zu englischsprachiger Didaktik anzubieten (§12 Abs. 2 StakV).

Die Gutachter\*innen regen an, die Gewichtung der Lehrsprachen im Studiengang (75% Lehre auf Englisch und 25% Lehre auf Deutsch) zu überdenken und ggf. mehr deutschsprachige Lehrveranstaltungen in das Curriculum aufzunehmen (§12 Abs. 1 StakV).

Die Gutachter\*innen regen an, mehr internationale Dozierende bzw. englischsprachige Fachleute aus der Praxis für Gastvorträge einzuladen und somit die Internationalität des Studiengangs bzw. die internationalen Kooperationen zu fördern (§13 Abs. 1 StakV).

#### **Curriculare Struktur**

Die Gutachter\*innen empfehlen, zukünftig wissenschaftliches Arbeiten in einer Veranstaltung im ersten oder zweiten Semester ins Curriculum aufzunehmen und evtl. mehr theoretische Lehre zu allgemeinen Mediatheemen anzubieten (§12 Abs. 1 StakV).

Die Gutachter befürworten sehr, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Mediastudiengänge weiter ausgebaut und in das Curriculum der einzelnen Studiengänge integriert wird. Sie schlagen vor, ein Konzept hierfür beispielsweise im Rahmen eines Forschungssemesters zu entwickeln (§13 Abs. 1 StakV).

#### **Ressourcen**

Die Gutachter\*innen empfehlen die Einrichtung einer Verwaltungsstelle für die Studiengangskoordination des Studiengangs Motion Pictures (B.A.) am Fachbereich (§12 Abs. 3 StakV).

Gutachter\*innen empfehlen, die Anzahl der Schnittplätze zu erhöhen bzw. weitere Editing Suiten einzurichten (§12 Abs. 3 StakV).

Die Gutachter\*innen empfehlen mindestens einen zusätzlichen, multifunktionalen Raum für den Studiengang einzurichten, der sowohl für die Lehre in Kleingruppen als auch für die Studierenden zum Selbststudium genutzt werden kann (§12 Abs. 3 StakV).

**Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission** 19.06.2024

### **Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission**

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.

Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs werden deutlich und es werden die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen verfolgt.

Die Profilbildung des Studiengangs ist positiv zu bewerten. Die Breite des Studiums wird von den Studierenden und Lehrenden als Alleinstellungsmerkmal hervorgehoben. Der Studiengang Motion Pictures ist bundesweit der Einzige, der zunächst die Grundlagen aller kreativen Berufsbilder der Film- und Fernsehproduktion vermittelt und im weiteren Verlauf des Studiums eine Spezialisierung auf einzelne Fachgebiete ermöglicht. Damit besitzt der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber Film- und Kunsthochschulen.

Der Studiengang ist international ausgerichtet. Überfachliche Kompetenzen wie Methodenkompetenz und soziale Kompetenz, überfachliche Kommunikation (vorwiegend in englischer Sprache), interkulturelle Kompetenz und multidisziplinäre Teamfähigkeit werden besonders gefördert.

Die Unterrichtssprache Englisch wird von den befragten Studierenden grundsätzlich als Vorteil betrachtet. Englischkenntnisse einzelner Dozierender werden als verbesserungswürdig beschreiben.

Die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen werden systematisch konkretisiert und in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Die möglichen Berufsfelder für die Absolventen\*innen des Studiengangs sowie deren Arbeitsmarktperspektiven werden realistisch eingeschätzt. Die Nachfrage auf der Arbeitgeberseite stimmt mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) überein.

Der Diversität der Studierenden (Kultur, Geschlecht, besondere Lebenslagen) wird Rechnung getragen.

Die Studienstruktur des Studiengangs entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen. Schlüsselqualifikationen sind im Curriculum ausreichend und angemessen berücksichtigt.

Der veranschlagte Arbeitsaufwand wird realistisch eingeschätzt und ist angemessen. Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben.

Aus Sicht der Studierenden sind das Thema Medientheorie sowie das Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Curriculum unterrepräsentiert.

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Es stehen insgesamt ausreichend personelle, sächliche und räumliche Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden im Studiengang zur Verfügung.

Die Studiengangkoordination ist z.B. wegen der Beachtung von Sperrterminen bei Filmdrehn in Bezug auf die Betreuung studentischer Projekte und deren Integration in den Stundenplan besonders aufwendig. Die Einrichtung einer Verwaltungsstelle für die Studiengangskoordination des Studiengangs Motion Pictures (B.A.) am Fachbereich könnte hier Abhilfe schaffen.

Die IT-Infrastruktur unterstützt nicht durchgängig die hohen Studierendenzahlen. Insbesondere die Anzahl der Schnittplätze inkl. Editing Suite wird als zu gering erachtet.

Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung im Studiengang werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die jeweils betroffenen Personen werden über die Studiengangskonferenzen in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Bereich Qualitätsmanagement einbezogen.

Das Präsidium der Hochschule Darmstadt hat bestätigt, dass bei den vorliegenden Studiengängen eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität sowie die personelle und sächliche Ausstattung für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

### **Prüfung der formalen Kriterien**

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

### **Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

### **Akkreditierungsentscheidung**

Akkreditiert vom 01.10.2024

bis zum 30.09.2031

ohne Auflagen, mit Empfehlungen

### **Auflagen**

keine

### **Frist zur Auflagenerfüllung**

### **Empfehlungen**

Es wird empfohlen zu überprüfen, ob Dozierende, die englischsprachige Lehrveranstaltungen halten, über ausreichende Englischkenntnisse verfügen. Bei Bedarf sind entsprechende Maßnahmen, z.B. Schulungen zu veranlassen (§12 Abs. 2 StakV).

Es wird empfohlen den Wunsch der Studierenden nach zusätzlichen Lehrveranstaltungen zum Thema „Medientheorie“ zu Beginn des Studiums zu prüfen und ggf. umzusetzen (§12 Abs. 1 StakV).

Es wird empfohlen den Wunsch der Studierenden nach stärkerer Repräsentation des Themas „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu prüfen und ggf. umzusetzen (§12 Abs. 1 StakV).

Es wird empfohlen eine Verwaltungsstelle für die Studiengangskoordination des Studiengangs Motion Pictures (B.A.) am Fachbereich einzurichten (§12 Abs. 3 StakV).

Es wird empfohlen die Anzahl der Schnittplätze zu erhöhen bzw. weitere Editing Suiten einzurichten (§12 Abs. 3 StakV).